

*Tierärztliches Institut • Georg-August-Universität Göttingen
Zentrum für Molekulare Diagnostik*

Hinweise zum Untersuchungsantrag Rind

Für die Abstammungskontrolle ist die Einsendung einer EDTA-stabilisierten **nicht geronnenen Blutprobe** (ca. 10ml) des Nachkommen, der Mutter (bzw. aller dafür in Frage kommenden Bullen) erforderlich.

Die Entnahme einer Blutprobe entfällt bei den Tieren, bei denen bereits eine Mikrosatellitenanalyse (DNA-Karte) vorliegt. Von diesen Tieren müssen aber alle (umseitig) aufgeführten Daten angegeben werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass die **Ohrmarkennummern (LOM) vollständig angegeben werden!**

Die LOM dient zur Sicherung der nationalen und internationalen Identität eines Tieres und ist unter dem Aspekt des zunehmenden länderübergreifenden Zuchttier- und Spermahandels unbedingt korrekt in die Untersuchungsaufträge einzutragen. Bitte tragen Sie die 15-stellige LOM für Vater, Mutter und Nachkomme korrekt ein.

Auf unserer Homepage www.tieraerztliches-institut.uni-goettingen.de können Sie eine aktuelle ISO-Code-Tabelle (Ländercodes) als PDF-File finden und ausdrucken.

Die ersten 5 Stellen der LOM (dunkle Felder) dienen zur Sicherung der internationalen Identität (Deutschland = 276+00, **ab Stelle 6 folgt die zehnstellige nationale LOM**)

Röhrchen	Lebensohrmarke (LOM)															Name	Rasse			Geb.-Dat.	Labor U.-Nr.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		A	A	A		
	2	7	6	0	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						

Für die DNA-Analyse gibt es keine Altersbeschränkung und die Probenentnahme kann unmittelbar nach der Geburt erfolgen.

Die Blutproben sind sofort nach der Entnahme zu senden an:

**Tierärztliches Institut
Georg-August-Universität Göttingen
Zentrum für Molekulare Diagnostik
Burckhardtweg 2
D-37077 Göttingen**

Prinzipiell sind alle umseitig aufgeführten Untersuchungen aus einer EDTA-Blutprobe, Gewebeprobe, Sperma und Haarwurzeln möglich.

Für die Zwickendiagnostik ist eine EDTA-stabilisierte Vollblutprobe zwingend erforderlich.

Handelt es sich bei dem betreffenden Tier um einen **Zwilling**, muss **eine Gewebe- oder Haarwurzelprobe – bei Bullen eventuell Sperma – eingesendet werden.**

Falls umseitig nicht aufgeführte Untersuchungen verlangt werden (z.B. Weaver [W], oder andere), bitte unter **Sonstiges** vermerken.

Die/der Tierärztin/Tierarzt oder die/der Besitzer/in bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die entsprechend bezeichneten Proben von den umseitig angegebenen Tieren stammen.

Änderungen sind nur schriftlich möglich.

Das Tierärztliche Institut Göttingen hat die o.g. Genotypisierung mit größter Sorgfalt und unter Zugrundelegung des derzeit bekannten neusten Standes von Wissenschaft und Technik durchgeführt. Gewährleistungsverpflichtungen können nicht übernommen werden. Schadenersatzansprüche werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Göttingen.